



Magdeburg, 6. Juni 2017

Einladung zur Schulung für Schulpersonalräte an den Grundschulen, Sekundarschulen und Förderschulen

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

auch im Schuljahr 2017/2018 möchte die GEW eine Schulung für Schulpersonalräte anbieten. In dieser Veranstaltung stehen die unterschiedlichen Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten an Schulen im Mittelpunkt.

Wir gehen auf aktuelle Entwicklungen ein, werden Fragen beantworten und anhand von Fallbeispielen verschiedene Aspekte der Arbeit der Schulpersonalräte diskutieren.

Unsere Referentinnen und Referenten sind erfahrene GEW-Personalräte bzw. Gewerkschaftssekretäre der GEW.

Inhalte der Schulung sind:

- **Rechtliche Grundlagen:** u.a. Bezahlung, Besoldung, Eingruppierung, europäische Regelungen mit Auswirkungen auf die Schule, entsprechende Regelungen für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
- **Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz an Schulen**
- **Beteiligung der Schulpersonalräte bei Fragen der Beschäftigungsbedingungen:** Regelungen des PersVG LSA zur Beteiligung, Informationsrechte und Mitbestimmung der Schulpersonalräte, Zuständigkeiten, Möglichkeiten zur weiteren Information; Beispiele und Diskussion;
- **aktuelle Entwicklungen im Beamten- und Tarifrecht:** tarifvertragliche und beamtenrechtliche Regelungen in Sachsen-Anhalt, Information über neue Urteile.

Wir bieten folgende Schulungstermine für das Schuljahr 2017/2018 an:

- ☐ Mittwoch, **13. September 2017**, von 9:30 Uhr bis 16:00 Uhr, **in Halle**, DORMERO Kongress- und Kulturzentrum, Franckestraße 1, 06110 Halle (verbindliche **Anmeldung bis 21. August 2017**),
- ☐ Mittwoch, **27. September 2017**, von 9:30 Uhr bis 16:00 Uhr, **in Halle**, DORMERO Kongress- und Kulturzentrum, Franckestraße 1, 06110 Halle (verbindliche **Anmeldung bis 4. September 2017**),
- ☐ Mittwoch, **17. Januar 2018**, von 9:30 Uhr bis 16:00 Uhr, **in Dessau**, NH-Hotel, Zerbster Straße 29, 06844 Dessau-Roßlau (verbindliche **Anmeldung bis 4. Januar 2018**).

Kosten: Die Seminargebühr beträgt 90,00 Euro. In der Seminargebühr sind die Kosten für Referenten, Tagungsräume und für die Seminarunterlagen enthalten. Die Kosten einschließlich der Reisekosten für Schulungen von Personalräten sind gemäß § 42 Absatz 1 Personalvertretungsgesetz Sachsen-Anhalt von der Dienststelle zu tragen.

Freistellung: Die Mitglieder des Personalrates werden unter Fortzahlung der Bezüge gemäß § 45 Personalvertretungsgesetz Sachsen-Anhalt für die Teilnahme an der Personalratsschulung vom Dienst freigestellt. Der Personalrat fasst einen Entsendebeschluss für die Mitglieder, die zur Schulung fahren sollen (siehe **Anlage 1**) und teilt diesen der Schulleiterin oder dem Schulleiter mit. Melden Sie sich bitte mit dem beiliegenden Anmeldebogen (→ **Anlage 3**) zurück. **Für die einzelnen Veranstaltungen ist die angegebene Anmeldefrist unbedingt einzuhalten.**

Mit freundlichen Grüßen



Petra Richter
Geschäftsführerin

Anlagen

Entsendebeschluss
Abtretungserklärung
Anmeldung

Entsendebeschluss

Der Personalrat der Schule

hat in seiner Sitzung vom beschlossen,

zu der am stattfindenden Personalratsschulung (siehe **Anlage**)
die folgenden Kolleginnen und Kollegen zu entsenden:

Frau/Herr

Frau/Herr

Frau/Herr

Die Kosten für die Schulung, einschließlich der Fahrtkosten für die Personalräte, trägt die Dienststelle.

.....
Datum

.....
Unterschrift des Personalrates

Erläuterungen

Der Entsendungsbeschluss des Personalrates muss gemeinsam mit dem Schulungsangebot der Schulleiterin oder dem Schulleiter mitgeteilt werden.

Personalräte haben einen Anspruch auf Schulungen zu allen Fragen ihrer Arbeit. Diesen Schulungsanspruch muss die Dienststellenleiterin oder der Dienststellenleiter gewährleisten. Welches Schulungsangebot genutzt wird, entscheidet der Personalrat selbst. Selbstverständlich können auch die Angebote der Gewerkschaften zur Gewährleistung des Schulungsanspruches genutzt werden.

Die anfallenden Kosten sind ebenfalls von der Dienststelle zu tragen. In diesem Fall hat die Schule selbst kein Budget für Schulungen von Personalräten, so dass das Landesschulamt die Kosten übernehmen muss.

Die Fahrtkosten sind von der Schule selbst im Rahmen des Reiskostenbudgets bzw. ebenfalls vom Landesschulamt zu tragen. Insofern ist der Schulleitung zu empfehlen, sich bei Schwierigkeiten mit der Kostenerstattung an das Landesschulamt zu wenden.

Falls es mit der Kostenerstattung Probleme gibt, so helfen auch die Lehrerbezirkspersonalräte beim Landesschulamt.

Treuhand- und Servicegesellschaft
der GEW Sachsen-Anhalt mbH
z.H. Nadia Sabrina Beutel
Markgrafenstraße 6
39114 Magdeburg

Fax: 0391 7313405

E-Mail: info@gew-sachsenanhalt.net

Verbindliche Anmeldung zur Schulung für Schulpersonalräte an Grundschulen, Sekundarschulen und Förderschulen

Hiermit melde ich mich zur Schulung für Schulpersonalräte an:

- ☐ Mittwoch, **13. September 2017**, von 9:30 Uhr bis 16:00 Uhr, in **Halle**, DORMERO Kongress- und Kulturzentrum, Franckestraße 1, 06110 Halle (verbindliche **Anmeldung bis 21. August 2017**),
- ☐ Mittwoch, **27. September 2017**, von 9:30 Uhr bis 16:00 Uhr, in **Halle**, DORMERO Kongress- und Kulturzentrum, Franckestraße 1, 06110 Halle (verbindliche **Anmeldung bis 4. September 2017**),
- ☐ Mittwoch, **17. Januar 2018**, von 9:30 Uhr bis 16:00 Uhr, in **Dessau**, NH-Hotel, Zerbster Straße 29, 06844 Dessau-Roßlau (verbindliche **Anmeldung bis 4. Januar 2018**).

Name, Vorname:

Private Anschrift:

.....

Tel./E-Mail:

Ich bin GEW-Mitglied ☐ ja ☐ nein

Schulform: ☐ Grundschule ☐ Sekundarschule ☐ Förderschule

Beschäftigungsstatus: ☐ angestellt ☐ verbeamtet

Ich bin das erste Mal im Schulpersonalrat ☐ ja ☐ nein
und an Grundlagen des Personalvertretungsrechtes interessiert.

Mitglied des Personalrates der Dienststelle

Anschrift der Dienststelle:

.....

Datum: Unterschrift: